

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 8. Juli 2020  
Sporthalle Schondorf

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Thomas Betz  
Michael Deininger  
Andreas Ernst  
Helga Gall  
Rudi Hoffmann  
Bettina Hölzle  
Rainer Jünger  
Anna Klinke  
Luzius Kloker  
Franziska Königl  
Sabine Pittroff  
Wolfgang Schraml  
Simon Springer  
Martin Wagner  
Stefanie Windhausen-Grellmann

#### **Entschuldigt sind**

Marius Polter

## Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Pfitznerstraße Ost, Flur-Nr. 86/2 Seestraße 9
3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flur-Nr. 304/11 Gemarkung Unterschondorf, Gartenstraße 15a
4. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Doppelhauses mit Carports/Garagen auf der Flur-Nr. 152/2 Gemarkung Oberschondorf, Uttinger Straße
5. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Eingangsbereichs an eine Zahnarztpraxis auf der Flur-Nr. 333/2 Gemarkung Oberschondorf, Uttinger Straße 1
6. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum inklusive Anbindung an das Wohnhaus sowie Umnutzung einer Garage zu einer Fahrradgarage auf der Flur-Nr. 1094 Gemarkung Oberschondorf, Angerweg 15
7. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz auf der Flur-Nr. 447 Gemarkung Unterschondorf, Landheim 1
8. Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Regenerierung des Brunnens 6 auf der Flur-Nr. 437/2 Gemarkung Oberschondorf
9. Ammerseewerke gKU; Zukünftige Erschließung von Baugebieten - Kostenübernahme der sog. "überschießenden Kosten" durch die jeweilige Gemeinde
10. Renovierungsarbeiten Blaues Haus
11. Sanierung Seeuferweg
12. Heizungs-Umstellungen in gemeindlichen Liegenschaften; Auftragsvergaben
13. Fallschutzbelag Grundschule
14. Abrechnung Notbetreuung Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuung während der Corona-Pandemie
15. Antrag der VHS Ammersee-Nord-West und des TSV Schondorf bzgl. täglicher Reinigung des Schützenheims und der Sporthalle
16. Antrag auf Nutzungserlaubnis für einen Kürbisverkaufsstand 2020 an der Bergstraße
17. Antrag der CSU-Fraktion; Regelmäßige Information über den Ablauf der "Vergabe von Grundstücken und Wohnungen an die ortsverbundene Bevölkerung mit besonderem Bedarf"
18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
21. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020, öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

### 2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Pfitznerstraße Ost, Flur-Nr. 86/2 Seestraße 9

#### Sachverhalt:

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Pfitznerstraße Ost. Hierzu hat das Architekturbüro der Bauherren eine Begründung und eine angedachte Planung eingereicht. Zu den vom Architekturbüro eingereichten Unterlagen wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf zwei Stellungnahme des Planungsverbandes Münchens, der vormals den Bebauungsplan Pfitznerstraße Ost erarbeitet hat, eingeholt. Ebenso wurde Herr Götz vom Planungsverband für die Sitzung am 08.07.2020 eingeladen, um die Gemeinderäte in die Thematik einzuführen (die entsprechenden Unterlagen werden mit der Sitzungseinladung versandt).

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob dem Antrag der Bauherren auf Änderung des Bebauungsplans zugestimmt wird.

#### Diskussionsverlauf:

Herr Herrmann stellt zunächst die derzeitige Planung vor. Im Anschluss daran führt Herr Goetz die Thematik des Bebauungsplans „Pfitzner-Straße-Ost“ aus. Hr. Jünger fragt explizit nach, ob die Gemeinde regresspflichtig würde, wenn ein 100jähriges Hochwasser das Gebäude beschädigt. Dies sei nicht so, weil der Bauwerber auf diese Linie hingewiesen wurde und sie auch in seinem Plan enthalten ist. Zudem muss der Bauwerber seinen Bau entsprechend sichern.

#### Beschlussvorschlag:

Herr Ernst stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den Bauantrag auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, um den Bauwerber zu bitten, ein Schnurgerüst aufzustellen, um für alle sichtbar zu machen, wie sich das Gebäude einfügen würde.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	3	13

#### Hinweis:

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes „Pfitznerstraße-Ost“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>12</b>

**Hinweis:**

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

### 3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flur-Nr. 304/11 Gemarkung Unterschondorf, Gartenstraße 15a

**Sachverhalt:**

Bebauungsplan: -in diesem Bereich nicht vorhanden-

Die Bauherren planen auf dem oben genannten Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport.

Da in diesem Bereich ein Bebauungsplan nicht vorhanden ist, beurteilt sich die Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB. Ausschlaggebend ist insofern, ob sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

### 4. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Doppelhauses mit Carports/Garagen auf der Flur-Nr. 152/2 Gemarkung Oberschondorf, Uttinger Straße

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Doppelhauses auf der oben genannten Flurnummer.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2019. In dieser Sitzung wurde vom Gemeinderat eine Veränderungssperre beschlossen, die sich auch auf das oben stehende Flurstück erstreckt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 11.05.2020 die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt. Insofern muss vom Gemeinderat über das Bauvorhaben erneut entschieden werden.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Herr Betz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, zwecks genauer Klärung der Sachlage durch die Verwaltung. Die derzeitige Planung ist ausgesprochen vage. Der Antragsteller soll aufgefordert werden, eine fundiertere Planung einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>4</b>

**5. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Eingangsbereichs an eine Zahnarztpraxis auf der Flur-Nr. 333/2 Gemarkung Oberschondorf, Uttinger Straße 1**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung am 17.6 und wurde vom Gemeinderat vertagt:

Die Bauherren planen den Anbau eines neuen Eingangsbereichs an die bestehende Zahnarztpraxis. Hintergrund ist unter anderem, dass ein geordneter Patientenverkehr im Foyer insbesondere in Pandemiezeiten gewährleistet werden kann. Der Architekt der Bauherren hat ein persönliches Anschreiben beigefügt.

Da die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze durch den Anbau leicht überschritten wird, bedarf es einer Befreiung vom Bebauungsplan. Auch das Landratsamt hat signalisiert, dass es einer Befreiung positiv gegenüberstehen würde.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>15</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

**6. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum inklusive Anbindung an das Wohnhaus sowie Umnutzung einer Garage zu einer Fahrradgarage auf der Flur-Nr. 1094 Gemarkung Oberschondorf, Angerweg 15**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Bauvorhaben wurde ohne Genehmigung durchgeführt. Dies hat die Bauaufsichtsbehörde bei einer bereits länger zurückliegenden Baukontrolle festgestellt. Das oben genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B, der erst Ende letzten Jahres rechtskräftig geworden ist. Nach Prüfung der Bauaufsichtsbehörde entspricht das Bauvorhaben dem neuen Bebauungsplan nicht und insofern wurde der Bauherr vom Landratsamt aufgefordert folgende Befreiungsanträge zu stellen:

- a) Befreiungsantrag hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze:  
Der Bereich, der die Umnutzung von Scheune zu Wohnraum zum Gegenstand hat, überschreitet die Baugrenze geringfügig.
- b) Befreiungsantrag hinsichtlich der Dachneigung: die Dachneigung beträgt 42 Grad. Der Bebauungsplan legt eine Dachneigung von 22 bis 30 Grad fest.
- c) Befreiungsantrag hinsichtlich Dachflächenfenster: Dachflächenfenster müssen gemäß Bebauungsplan einen Abstand von 1m zum First nachweisen. Im konkreten Fall beträgt der Abstand nur 0,5m.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungsanträgen erteilt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (Umnutzung von Scheune zu Wohnraum) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
16	16	0	16

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B“ hinsichtlich der Dachneigung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
16	16	0	16

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B“ hinsichtlich der Situierung der Dachfenster zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
16	16	0	16

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## 7. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz auf der Flur-Nr. 447 Gemarkung Unterschondorf, Landheim 1

**Sachverhalt:**

Auf dem Schulgelände des Landheim Schondorf befindet sich ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble (bestehend aus Haupthaus, Aula und Neubau). Das Landheim Schondorf möchte in den Sommerferien u.a. im „Gebäude Neubau“ die Fenster austauschen. Die Maßnahme wurde nach Angabe des Landheims im Vorfeld mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt. Ein Bild, um welche Fenster es sich handelt, wird in der Beamerpräsentation gezeigt.

Die Erlaubnis nach dem Denkmalschutzrecht wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde bearbeitet. Es muss jedoch eine Stellungnahme der Gemeinde erfolgen, ob Einverständnis besteht.

Insofern ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob die Zustimmung erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

**8. Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Regenerierung des Brunnens 6 auf der Flur-Nr. 437/2 Gemarkung Oberschondorf**

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt bittet in der oben genannten Angelegenheit um Stellungnahme hinsichtlich der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Hintergrund ist, dass am 22.03.2020 am Brunnen 6 ein Pumpdefekt festgestellt worden ist, sodass nun die Steigleitung und die Pumpe ausgebaut werden müssen.

Im Zuge dieser nun kurzfristig erforderlichen Arbeiten soll eine Kamerabefahrung und die Regenerierung des Brunnens 6 erfolgen.

Für weitere Auskünfte steht Herr Herrmann zur Verfügung.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob eine zustimmende Stellungnahme bzgl. der wasserrechtlichen Erlaubnis ergehen soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die wasserrechtliche Erlaubnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

## 9. Ammerseewerke gKU; Zukünftige Erschließung von Baugebieten - Kostenübernahme der sog. "überschießenden Kosten" durch die jeweilige Gemeinde

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrats der Ammerseewerke gKU am 14.04.2020 wurde diese Angelegenheit behandelt. Dem Gemeinderat liegt ein entsprechender Antrag/Sitzungsauszug vor.

### Beschluss:

Bei der Erschließung von Gebieten, die mit einem Bebauungsplan überplant werden sollen und sich im Eigentum der Gemeinde Schondorf befinden, verbleibt es bei der bisherigen Vorgehensweise, wonach das Areal von den Ammerseewerken entwässerungstechnisch erschlossen wird und die anfallenden Kosten –nach Abrechnung des Straßenentwässerungsanteils mit der jeweiligen Gemeinde- von den Ammerseewerken getragen werden.

Bei der Erschließung von Gebieten, die mit einem Bebauungsplan überplant werden sollen und sich im Eigentum der Gemeinde Schondorf befinden **und** von einem Erschließungsträger oder Investor erschlossen werden, wird diese Erschließung nur im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger/Investor hergestellt, bei dem auch die Ammerseewerke Vertragspartner werden.

Bei der Erschließung von Gebieten, die mit einem Bebauungsplan überplant werden sollen und sich nicht im Eigentum der Gemeinde Schondorf befinden, wird diese Erschließung nur im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger/Investor hergestellt bei dem auch die Ammerseewerke Vertragspartner werden.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

## 10. Renovierungsarbeiten Blaues Haus

### Sachverhalt:

Für die Renovierung des Blauen Hauses wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Die wichtigsten Arbeiten sind die Erneuerung des WC im EG, des Bads im OG sowie der Rückbau des zweiten Bads im OG.

Im WC sollen die sanitären Anlagen komplett erneuert, die Wände bis Fensterhöhe und der Böden gefliest und der Heizkörper erneuert werden. Der obere Wandbereich und die Decke müssten nach Fertigstellung der Arbeiten neu gestrichen werden.

Im Bad im OG sollen die alten Anlagen abgebaut und entfernt werden. Neu verbaut werden sollen eine Heizung, ein Waschbecken und ein WC. Es soll keine Dusche verbaut werden. Hierfür müssen ebenfalls die Fliesen entfernt und erneuert werden. Zusätzlich fallen Trockenbauarbeiten an, der Estrich im Bereich der alten Badewanne müsste ergänzt werden und die Dachschräge sowie die Decke benötigen einen neuen Anstrich.

Im Zweiten Bad im OG werden die sanitären Anlagen abgebaut und der Estrich im Bereich der Dusche wird ergänzt. Des Weiteren wird der Boden neu gefliest und an den Wänden werden die alten Fliesen überputzt. An der Dachschräge fallen Trockenbauarbeiten an und es muss neu gestrichen werden.

Weitere notwendige Arbeiten sind der Austausch der Heizkörper im Flur EG, im Musikraum EG sowie im Raum der VHS im OG.

Die Teppichböden im Musikraum und im Raum der VHS sollten ausgetauscht werden. Hierfür wurde ein Kugelgarn empfohlen.

Die alten Kunststoffbeläge im Eingangsbereich/Flur, in den Fluren im OG, den Küchen im EG und OG und die beiden Treppen sollten ebenfalls erneuert werden. Hierfür wurde ein Vinylboden angeboten, der an der Treppe mit Aluprofilen verarbeitet wird.

Im großen Hauptraum im EG müssen einzelne Stäbe im Parkett wieder eingeklebt, der ganze Boden verkittet, mehrmals geschliffen und versiegelt werden.

Der Eingangsbereich/Flur im EG und die Flure im OG benötigen einen neuen Anstrich. Das Treppengeländer sowie der große Einbauschränk im Flur OG sollten ebenfalls abgeschliffen und neu lackiert werden.

#### Heizung und Sanitär

Hierfür wurde drei Firmen angefragt, wovon zwei Angebote eingingen.

1.	Firma Gipser, Schondorf	18.831,43 EUR brutto
2.		21.598,82 EUR brutto

#### Fliesenleger

Hierfür wurde zwei Firmen angefragt, wovon ein Angebot einging.

1.	Martin Metzger, Greifenberg	10.481,28 EUR brutto
----	-----------------------------	----------------------

#### Trockenbau

Hierfür wurde eine Firma angefragt.

1.	Marc Schibalski, Kaufering	2.796,20 EUR brutto
----	----------------------------	---------------------

#### Malerarbeiten

Hierfür wurde eine Firma angefragt.

1.	Erwin Forster Maler GmbH, Schondorf	2.760,80 EUR brutto
----	-------------------------------------	---------------------

#### Bodenleger:

Hierfür wurde drei Firmen angefragt, wovon zwei Angebote eingingen.

1.	Firma Weigl, Moorenweis	12.078,75 EUR brutto
2.		17.450,53 EUR brutto

Die Gesamtsumme der jeweils günstigsten Angebote beträgt 46.948,46 EUR brutto.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Ausgabe ist bis Euro 50.000,- im Haushalt vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Renovierung des blauen Hauses die günstigsten Firmen des jeweiligen Gewerkes zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**11. Sanierung Seeuferweg**

**Sachverhalt:**

Die Sanierung des Seeuferweges wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.09.2018 beraten und damals einstimmig abgelehnt. Die Verwaltung regt nun an die Sanierung doch ins Auge zu fassen, da die Schäden ohne ein Reprofilierung des Weges nicht mehr zu beheben sind.

Die Verwaltung hat zur Sanierung des Uferweges ein Angebot einer entsprechenden Baufirma eingeholt. Die Zusammenstellung des Angebots stellt sich wie folgt dar:

Angebot-Nr. 1 SCHNEIDER – Wegesanierung GmbH Angebotssumme: 8.627,50€

Das Angebot wurde rechnerisch und sachlich geprüft. Es liegt keine Fehleintragung vor. Bei der Sanierungsmaßnahme werden zu den Angebotskosten Vorleistungen durch den AG (hier Gemeinde) notwendig. Die Verwaltung hat hierzu Fa. Gerum zur Mitwirkung angefragt. Die Kosten der Fa. Gerum/Bauhof belaufen sich hierbei auf ca. Höhe 20.000,00 € brutto.

**Aufstellung der Vorleistungen:**

Herstellung des Lichtraumprofils (Rückschnitt von Gehölz und Entfernung jeglicher Hindernisse), angrenzende Grün-/Pflanz-/Forstflächen mähen / mulchen im Räum- und Angleichbereich bis 1,0 m, Einholung Spartenpläne und Markierung der Sparten, Freilegen und Markieren von Grenzpunkten, Schächten, Hydranten, Schiebern, SSK, Baustellensicherung, Abtragen überhöhter Seitenbereiche, Entfernung von Wegematerial vor und nach Einbauten (Schächten) auf einer Länge von ca. 1,50 m, fehlendes Wegebaumaterial für Deckschicht liefern, abkippen, schütten und auf der Baustelle verziehen ca. 350 m<sup>3</sup> Grobschätzung, Abbauen bestehender Sitzelemente und Wiederherstellung

**Kostenübersicht inkl. Vorleistungen:**

SCHNEIDER Wegesanierung GmbH Angebotssumme: 28.627,50 € brutto

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Der Haushaltsansatz wurde bei der Haushaltsstelle 630.9501 mit 0 € vorgesehen. Haushaltsrechtlich ist die Ausgabe ohne Nachtragshaushalt möglich, da ein Ansatz, wenn auch 0 €, vorhanden ist und Rücklagen für die Ausgaben vorhanden sind. Ausgaben sind auch im Deckungskreis 9 für Straßenbau vorhanden. Die Gemeinde Schondorf am Ammersee hat für das Jahr 2020 für alle Straßenbaumaßnahmen eine Ausgleichszahlung für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vom Freistaat Bayern in Höhe von 17.750,00 € erhalten.

**Diskussionsverlauf:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Ammerseewerke sollen vorab über die Baumaßnahme zu informieren.

Hinweis: Es gab in den Vorjahren die Überlegung, eine Beleuchtung des Seeweges mit Straßenlaternen zu gestalten. Die Verwaltung wird gebeten, vor dem Beginn der Baumaßnahmen, zu prüfen, ob dies eine Option wäre.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der kompletten Wegesanierung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	14	2

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung Fa. Schneider Wegesanierung GmbH für die Sanierung des Uferweges in Höhe 8.627,50 € brutto und für die Vorleistungen seitens des AG die Fa. Gerum/Bauhof in Höhe von 20.000,00 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	14	2

## 12. Heizungs-Umstellungen in gemeindlichen Liegenschaften; Auftragsvergaben

**Sachverhalt:**

Bereits im letzten Jahr haben verschiedene gemeindliche Liegenschaften einen Gasanschluss erhalten, in der Absicht, die Heizanlagen dieser Gebäude von Öl- bzw. Flüssiggas auf Erdgas umzustellen.

Für folgende Gebäude wurden Angebote für die Umstellung der Heizanlagen von auf Erdgas eingeholt:

## a) Rathaus

Die Arbeiten beinhalten die Umstellung des Brenners am vorhandenen Kessel von Öl auf Gas und die Anschlussleitung sowie Inbetriebnahme der Heizanlage nach der Umstellung.

1.	Firma Neß, Eching	7.010,48 EUR
2.		7.404,63 EUR

## b) Feuerwehrhaus

Die Arbeiten beinhalten die Umstellung des Brenners am vorhandenen Kessel von Öl auf Gas und die Anschlussleitung sowie Inbetriebnahme der Heizanlage nach der Umstellung.

	Firma Gipser, Schondorf	7.613,31 EUR
--	-------------------------	--------------

## c) Stilllegung von alten Heizöl-/Flüssiggastanks

Alle Tanks sind unterirdisch außerhalb der Gebäude verbaut und werden nach dem Heizungsumbau stillgelegt. Für die Stilllegung der Tanks muss je Tank mit ca. 2.500,- EUR – ca. 3.000,- EUR gerechnet werden, je nachdem wieviel Ölschlamm zur Entsorgung anfällt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma Neß, Eching mit der Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas im Rathaus auf Grundlage ihres Angebots v. 15.05.2020 in Höhe von 7.010,48 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma Gipser, Schondorf mit der Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas im Feuerwehrhaus auf Grundlage ihres Angebots v. 01.07.2020 in Höhe von 7.613,31 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Stilllegung der Öl- und Flüssiggastanks im Zuge der Heizungsumbauten bei Rathaus, Feuerwehrhaus und Schule/Sporthalle an entsprechende Entsorgungsunternehmen in der Höhe bis max. 3.000,- EUR brutto je Tank mit zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

**13. Fallschutzbelag Grundschule****Sachverhalt:**

Der Fallschutzbelag ist in die Jahre gekommen und die einzelnen Platten wölben sich an den Ecken nach oben. Des Weiteren ist der Baumschutzring bei Nässe sehr rutschig und stellt ein Risiko dar.



Angeboten wurde der Ausbau des alten Belags, der Splittschicht, des Unterbaus (h = ca. 7cm), sowie des Baumschutzrings inklusive Entsorgung.

Das Verlegen der neuen Platten erfolgt auf einer neuen Trag – und Splittschicht bzw. auf einer Splittbetonschicht, um wieder eine gute Entwässerung zu gewährleisten.

Am Baum wird ein Stahlband verbaut um den Plattenbelag von dem Wurzelbereich abzugrenzen. Dies soll so weit wie möglich an den Baum herangeführt werden.

Die Fläche beträgt ca. 140 m<sup>2</sup>.

Für die Sanierung des Belags wurden 7 Firmen angefragt wovon 3 Angebote eingingen.

1.	Garten Bronder, Utting	23.232,82 EUR
2.		25.710,55 EUR
3.		29.535,80 EUR

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan vorgesehen (Haushaltsansatz 75.000 € insgesamt, bisher 19.108,00 € ausgegeben).

**Diskussionsverlauf:**

Bezüglich des Baumes im hinterliegenden Hof der Grundschule soll die Verwaltung prüfen, ob der Wurzelschutz ebenfalls geändert werden kann (hier spielen die Kinder Fußball und stürzen auf dem glatten Belag des Wurzelschutzes).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Fallschutzerneuerung an der Grundschule die Firma Garten Bronder, Utting auf Grundlage ihres Angebots v. 22.06.2020 in einer Höhe von 23.232,82 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**14. Abrechnung Notbetreuung Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuung während der Corona-Pandemie**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 beschlossen, für die Monate April, Mai und Juni 2020 keine Elternbeiträge für Kindergarten/Krippe/Hort zu erheben. Die Verwaltung hat bereits die entsprechenden Anträge für Pauschalleistungen beim Freistaat Bayern für alle Kinder, die keine Notbetreuung in der Einrichtung besucht haben, gestellt. Der Gemeinderat hat weiterhin beschlossen, für die Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen betreut wurden und für die somit kein staatlicher Zuschuss gewährt wird, eine Regelung zu treffen, sobald es hierzu konkrete gesetzliche Regelungen/ministerielle Anweisungen gibt und/oder bekannt ist, wie viele Kinder die Notbetreuung besucht haben.

Mittlerweise ist bekannt, dass seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Abrechnungsmodalitäten der Notbetreuung komplett den Trägern überlassen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Kinder, die die Notbetreuung besucht haben, rückwirkend eine taggenaue Gebühr (inklusive Geschwisterermäßigung) sowie das monatliche Spiel- und Bastelgeld von den Eltern zu erheben. Das Essen wird nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Abrechnung in der Mittagsbetreuung analog zu den Kindertageseinrichtungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat räumt ein außerordentliches Kündigungsrecht für Eltern, deren Kinder in der Mittagsbetreuung betreut werden, ein.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>16</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### 15. Antrag der VHS Ammersee-Nord-West und des TSV Schondorf bzgl. täglicher Reinigung des Schützenheims und der Sporthalle

**Sachverhalt:**

Der TSV Schondorf stellt den Antrag auf täglich zweifache Reinigung (morgen/abends) der Sporthalle, der Gymnastikräume und der Toiletten/Umkleiden.

Derzeit wird die Sporthalle täglich einmal von unseren Mitarbeitern gereinigt. Die durchschnittliche Putzdauer für die Halle dauert im Normalbetrieb 4-5 Stunden. Von Seiten der Hausmeister ist dies nicht zu leisten.

Derzeit wird ein Teil der Halle vom Gemeinderat für die Gemeinderatssitzungen und wöchentlich vom Kindergarten für die Teambesprechungen genutzt. Künftig werden die Stühle/Tische zur Seite gerutscht und müssen jeweils wiederaufgebaut werden.

Der TSV Schondorf hat ein Hygienekonzept aufgestellt, das vorsieht, dass die Abteilungsleiter nach den Sporteinheiten die Toiletten desinfizieren müssen (siehe Anlage)

Der Raum oberhalb des Schützenheims (siehe Hygienekonzept der VHS) wird von der VHS und dem TSV genützt. Die VHS hat den Antrag gestellt, diesen Raum inkl. Toiletten täglich einmal zu reinigen. Derzeit werden diese Räume zweimal pro Woche geputzt (Die./Fr.). Die Kosten betragen monatlich € 349,85 – hochgerechnet auf fünfmal pro Woche ergibt dies € 875,-.

Der tägliche Putzturnus für das Schützenheim soll ab dem neuen Semester (Ende September) beginnen. Derzeit nutzt die VHS das Schützenheim dienstags.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der täglichen Reinigung des 1. OG des Schützenheims zu. Die Reinigung der Sporthalle wird weiterhin täglich durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>

**16. Antrag auf Nutzungserlaubnis für einen Kürbisverkaufsstand 2020 an der Bergstraße**

**Sachverhalt:**

Der Antrag der Firma Lohner Spargelhof ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Stand soll von Anfang August bis Anfang Oktober mit Zier- und Speisekürbissen aufgebaut sein. Es ist ein Selbstbedienungsstand, analog der Vorjahre.

Der Pachtzins für den Stand beträgt € 50,- pro Monat, d.h. insgesamt € 150,--.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Kürbisverkaufsstandes an der Bergstraße, analog der Vorjahre.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt für einen Mietverzicht gegenüber der Firma Lohner aufgrund der Corona Situation in der Firma Lohner.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>15</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**17. Antrag der CSU-Fraktion; Regelmäßige Information über den Ablauf der "Vergabe von Grundstücken und Wohnungen an die ortsverbundene Bevölkerung mit besonderem Bedarf"**

**Sachverhalt:**

Siehe Anschreiben der CSU-Fraktion. Eine Information zur Vorgehensweise wird dem Gemeinderat zugehen.

**18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Sachverhalt:**

Herr Herrmann berichtet über Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen:

Die Firma Wüstenrot stellte einen Antrag, bzgl. einer Erhöhung des Preises für die 30 % der Häuser und Wohnungen für die ortsverbundene Bevölkerung. Die Begründung lag in den derzeit höheren Baukosten.

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Erhöhung um € 100,- pro/m<sup>2</sup> bzw. € 50,- pro/m<sup>2</sup> abgelehnt.

Zudem berichtet Herr Herrmann, dass der erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Florian Gradl, seine Aufgabe aufgegeben hat. Die Wahlen in der Freiwilligen Feuerwehr finden noch in diesem Monat statt.

**19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**

**Sachverhalt:**

Bauanträge - gingen ans LRA

- Vorstellung Bebauungsplan Mitterfeld II – war nur zur Info
- Geschäftsordnung – wurde ausgefertigt und ging ans LRA
- Erneuerung Brandmeldeanlage Grundschule - ist beauftragt
- Anschaffung Spielpodest - ist beauftragt
- Zaun am Badeplatz – Abbau erfolgt durch den Bauhof – Auftrag zum Neubau wurde vergeben
- Rathaus Hebeanlage – Auftrag vergeben
- Stundungen – sind erl.
- Donum vitae – Schreiben und Kasse erl.
- Treffen mit LENA – hat stattgefunden
- Kontakt mit Sammersee – ist erfolgt. Momentan in einer Krisenfindungsphase

- Duschen am Badeplatz- seit 3.7. wieder offen
- Vorstellung der Marktneuheiten –durch den Marktleiter – vermutlich Sitzung vom 22.07.2020

## **20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Zum Thema Sporthalle erfolgt noch eine Information durch das Bauamt.

Folgende Informationen zur Sporthalle:

Das Arch.-Büro Gradl empfiehlt zur einheitlichen Gestaltung das komplette Dach, d.h. Haupt – und Nebendach in Blechdeckung auszuführen. Zudem würde man einige Dachanschlusspunkte, bei denen es derzeit Probleme gibt, besser in den Griff bekommen. Die Schätzkosten belaufen sich, wie bisher für das komplette Dach angegeben, auf ca. 322.000,- EUR abzgl. der Erstattung Hagelschaden.

Für die Dacharbeiten wird derzeit die Ausschreibung erstellt. Bei Einhaltung von Angebotsfristen sieht der vom Arch.-Büro Gradl vorgelegte Terminplan die Submission für Ende August vor.

Damit könnten die Arbeiten voraussichtlich in der Sitzung am 02.09.2020 vergeben werden.

Der Beginn der Arbeiten ist für Ende September vorgesehen.

Am 21.07.2020 findet gemeinsam mit dem GR Greifenberg ein Treffen mit Frau von Mücke von der Reg. von OBB statt. Der 1. Punkt der Bauausschusssitzung wird in Greifenberg stattfinden.

## **21. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Sachverhalt:**

Hr. Kloker berichtet, dass er im Schnitt einmal pro Woche, bezüglich des Hauses Ringstraße 16, angesprochen wird. Hr. Luzius Kloker soll es vorab ansehen.

Frau Hölzle bittet darum, auch die Bauausschuss-Sitzungen so vorzubereiten, dass Pläne etc. dabei sind. 1-2 Seiten sollten immer eingescannt sein, damit sich das Bauausschuss-Team schon vorab ein Bild machen kann.

Hr. Hoffmann hat Photos bezüglich einer Initiative um Schondorf blühender zu machen, an die Verwaltung geschickt. Er ermuntert die Gemeinderäte das Straßenbegleitgrün am nördlichen Bahnübergang zu betrachten.

Frau Windhausen-Grellmann – berichtet aus der Ausschuss-Sitzung zu Mobilität und Digitalisierung. Ab morgen wird eine Verkehrszählung in Schondorf an sieben Punkten stattfinden. Es werden alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Fahrrad, Fußgänger etc.) gezählt.

Hr. Jünger bittet Weitergabe bzw. Information aktueller Daten aus den Smileys.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin